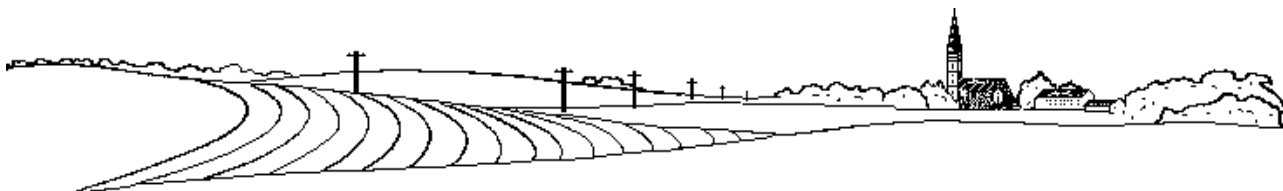


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



10. Januar 2014

Nummer 1

20 Jahre Sportlerball

Das Ereignis Sportlerball können wir als Teil der Entwicklung unseres Sportvereines betrachten.

1978 wurde der Traum von einem eigenen Sportlerheim war. Angeregt durch den Macher der damaligen Zeit, Günther Naumann und durch viele freiwillige Arbeitsleistungen unserer Sportfreunde besaßen die Fußballer und Kegler der ehemaligen BSG nun ein eigenes Zuhause. Aber auch die Bevölkerung profitierte davon. Es war möglich, die im Sportlerheim geschaffene Gaststätte und die Kegelbahnanlage zu nutzen.

Dann kam die Wendezeit und die Einheit Deutschlands und somit neue Möglichkeiten. Der rührige ehemalige Bürgermeister Rendke nebst Gemeinderat machte es wahr, dass 1993 eine neue Sporthalle und 1996 eine auf 4 Bahnen erweiterte Kegelbahnanlage im Sportlerheim fertig gestellt wurden. All diese Errungenschaften machten es möglich, den Sportbetrieb kontinuierlich zu erweitern und qualitativ zu verbessern. Die Festveranstaltung zur Einweihung der neuen Sport- und Mehrzweckhalle machte uns bewusst, dass diese neue Halle auch neue Möglichkeiten bietet, uns aktiv in das Leben unserer Gemeinde einzubringen.

Der damalige Vorstand und besonders der ehemalige Vorsitzende Tankred Ahlswede kamen auf die Idee, einen besonderen Höhepunkt für alle Freunde des Sports zu organisieren. Und so wurde der Sportlerball geboren.

Am Vorabend des 1. Advent 1994 kreierten wir unseren 1. Sportlerball und mit der Präsentation einer großen Tombola war dieser rund um ein Erfolg, der uns Mut machte, auch im nächsten Jahr einen zweiten folgen zu lassen. Niemand hätte damals gedacht, dass daraus eine 20-jährige anhaltende Tradition wird. Von Anfang an bis zum 20. dabei waren die Sportfreunde Heike Byrdek, Ursula Wenzel, Tankred Ahlswede, Arndt Geißler und Adolf Noppes. Dass die Organisation und Durchführung eines solchen Ereignisses einen hohen Einsatz aller Beteiligten erfordert, können diese fünf Genannten mit Sicherheit bestätigen.

Wir sind stolz darauf, dass der Sportlerball so angenommen wird. Das beweisen auch wieder die rund 220 Teilnehmer des am 7. Dezember 2013 ausgerichteteten 20. Jubiläumsballes.

Fast jedes Jahr konnten wir über 200 Gäste begrüßen. Darunter zahlreiche Stammgäste, von denen sogar einige keinen Sportlerball ausgelassen haben.

Der Sportlerball hat sich einen festen Platz im Leben der Gemeinde geschaffen. Ein besonderer Höhepunkt ist immer wieder die Präsentation der Tombola. Dank der Großzügigkeit unserer Sponsoren konnte der Wert der zur Verfügung gestellten Preise ständig erhöht werden und erreichte zum Jubiläumsball den enormen Wert von rund 4500,00 Euro. Großen Dank an

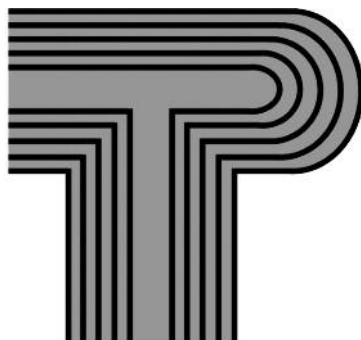
die Sponsoren. Auch bei Ihnen hat sich ein Stamm gebildet, der Jahr für Jahr durch Bereitstellung von Preisen die Tombola und damit die Nachwuchsarbeit unseres Vereins unterstützt.

Der Erlös der Tombola kommt ausschließlich der Nachwuchsarbeit unseres Vereins zu Gute. Diese Einnahmen werden aber auch dringend gebraucht. Eine immer besser werdende Nachwuchsarbeit ist auch immer mit höheren Kosten verbunden. Allein die Teilnahmegebühren von unserem erfolgreichen Schachnachwuchs durch die Teilnahme an den Bezirks-, Landes- und sogar den Deutschen Meisterschaften betragen 2013 über 3000,00 Euro.

Im kulturellen Teil der Veranstaltung wurden die Auftritte der eigenen Fußballer immer am besten aufgenommen. Auch 2013 war dies ursprünglich geplant, konnte aber leider nicht verwirklicht werden.

Ebenfalls ein großes Dankeschön gilt der Fleischerei und Partyservice Freund, die das Buffét immer in bewährter Weise zur großen Zufriedenheit unserer Gäste ausrichtete. Wir denken, dass die Tradition des Sportlerballes das kulturelle Leben der Gemeinde Priestewitz bereichert hat und möchten allen beteiligten Sponsoren, Helfern, Gästen usw. noch mal ein herzliches Dankeschön sagen.

Noppes, Vorsitzender SV Tr. Priestewitz e.V.



Sportverein
Traktor Priestewitz e.V.

Polizeisprechstunde

Auch 2014 findet wieder für die Bürger der Gemeinde Priestewitz jeden vierten Dienstag im Monat eine Polizeisprechstunde statt. Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten ist **am Dienstag, dem 28. Januar von 15 bis 17 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudauer Straße 1, Versammlungsraum 1. OG. Der für die Gemeinde Priestewitz zuständige Bürgerpolizist steht den Bürgerinnen und Bürgern an diesem Termin mit Rat zur Verfügung. Es können Fragen gestellt und Probleme angesprochen werden.

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am

Mittwoch, dem 29.1.2014, 19 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Priestewitz statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.

Frentzen, Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Gemeinde

Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudauer Straße 1

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 u.	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 u.	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Meldeamt · Telefon 03522/5114-16

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr	
Mittwoch und Freitag:	geschlossen	

Öffnungszeiten Gemeindebücherei

Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz, Seußlitzer Straße 13
jeden 2. Donnerstag im Monat 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung Priestewitz	03522/5114-0
Landratsamt Meißen	03521/7250
Rettungsleitstelle Riesa	03525/721110 + 03525/721111
Krankentransport	03525/19222
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Giftnotrufzentrale Sitz in Erfurt	0361/730730

Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.11.2013

Beschluss-Nr. 104/13

Bestätigung der Tagesordnung
Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 105/13

Beschluss über eine Einwendung zur Niederschrift vom 23.10.2013
Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 106/13

Bestätigung der Niederschrift vom 23.10.2013
Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 107/13

Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
Abstimmung: Ja: 8 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 108/13

Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Priestewitz (Hundesteuer-satzung) vom 28.11.2007
Abstimmung: Ja: 7 Nein: 2 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 109/13

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden an öffentlicher Infrastruktur
Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 110/13

Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung für die anteilige Rückerstattung des Ablösebetrages zu den bahnparallelen Wegen an die Deutsche Bahn
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 111/13

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB Flurstück 123/15 der Gemarkung Priestewitz
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 112/13

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben - Nutzungsänderung der ehem. „Anlage für soziale Zwecke“ zum Dachdeckerbetrieb mit Lager und 1 Wohnung im Erdgeschoß - Flurstück-Nr. 27/2 der Gemarkung Kmehlen
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 113/13

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben - Errichtung eines Raumes mit einer offenen Überdachung an das vorhandene Wohnhaus - Flurstück-Nr. 9 der Gemarkung Gävernitz
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschlüsse des Gemeinderates vom 11.12.2013

Beschluss-Nr. 114/13

Zustimmung zur Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um TOP 8

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 115/13

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 116/13

Beschluss zur Vergabe der Abrissarbeiten Wohngebäude Dresdner Str. 16 in Lenz in einer beschränkten Ausschreibung (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 117/13

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben - Errichtung eines Einfamilienhauses - Flurstück-Nr. 20 der Gemarkung Laubach

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 118/13

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben - Neubau einer Lagerhalle - Flurstück-Nr. 42/4 der Gemarkung Baßlitz

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 119/13

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schmuhl“ festgesetzten Baugrenze

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 120/13

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen in dem Bereich der neu zu errichtenden Lagerhalle in Form einer Überbauung der festgesetzten Verkehrsfläche in diesem Bereich

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 121/13

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Grünordnung des Bebauungsplanes

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 122/13

Zustimmung zum Endurteil der 6.Zivilkammer des Landgerichtes, vorbehaltlich einer ausbleibenden Berufung durch den Kläger, sowie im Falle einer Berufung durch den Kläger, zur Führung einer unselbstständigen Anschlussberufung durch die Gemeinde

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 123/13

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung in einer Rechtsstreitigkeit

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Personalausweis mit eingeschalteter Online-Ausweisfunktion

Das Bundesministerium des Inneren teilt mit, dass für die telefonische Sperrung der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises nach Verlust oder Diebstahl

ab dem 1. Januar 2014 die neue Rufnummer 116 116 zur Verfügung steht.

Von Deutschland aus kann die neue Sperrhotline aus dem Festnetz, sowie aus allen Mobilfunknetzen, kostenfrei genutzt werden. Aus dem Ausland ist die Sperrhotline mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen. Zur zusätzlichen Sicherheit ist der Sperr-Notruf auch über +49 (0) 30 40 50 40 50 erreichbar.

Unter der, bis zum Ablauf des 31. Dezember 2013, genutzten und gebührenpflichtigen Sperrhotline 0180-1-33 33 33 wird weiterhin der Bürgerservice des Bundesministeriums zu erreichen sein. Dieser ist von Montag bis Freitag in den Servicezeiten von 07:00 bis 20:00 Uhr für alle Fragen rund um den neuen Personalausweis zu erreichen. Sperrungen der eID-Funktion werden ab dem 1. Januar dort nicht mehr entgegen genommen.

Forberger, Meldeamt

Informationstag für Grundschüler

4. Klassen

Am 21.1.2013, 9.00 Uhr - ca. 12.30 Uhr findet in der 2. Oberschule Am Schacht Großenhain ein Informationstag für Grundschüler statt.

Kinder nehmen am Unterricht teil und lernen die Schule kennen. Interessierte Kinder erhalten an diesem Tag eine Freistellung von der Grundschule. Eltern können ihre Kinder gern begleiten. Anfragen dazu unter Tel.: 03522/502545, schachtschule@arcor.de

90. Jubiläumsrassegeflügelschau des RGZV Priestewitz e.V. im Bienenhof Leupold mit angeschlossener Kreisjugendschau

Dieses Jahr lädt der Rassegeflügelverein Priestewitz Besucher zu seiner 90. Jubiläumsrassegeflügelschau mit angeschlossener Kreisjugendschau am 11. und 12. Januar 2014 im Bienenhof Leupold in Baßlitz recht herzlich ein.

Es werden zirka 600 Tiere von 80 Ausstellern verschiedener Rassen und Farbenschläge von Gänsen, Enten, Puten Hühnern, Zwerghühnern und Tauben zu sehen sein.

Während der Ausstellung sind die Zuchtfreunde gern bereit, Fachgespräche an den Käfigen mit interessierten Besuchern über einzelne Rassen zu führen. Und auch die Jungzüchter haben hier die Möglichkeit sich einige Tricks und Kniffe von den erfahrenen Züchtern erklären zu lassen.

Eine schöne Tombola wird während der Ausstellung zur Unterhaltung beitragen und als Hauptpreis winkt eine Gans.

Öffnungszeiten:

11. Januar 2014 - 9 bis 17 Uhr

12. Januar 2014 - 9 bis 16 Uhr

Die Ausstellungsleitung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Haushaltssatzung der Gemeinde Priestewitz für das Haushaltsjahr 2014**

I. Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen (Beschluss-Nr. 107/13):

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.429.680 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.688.620 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-258.940 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-258.940 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	233.640 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	233.640 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-258.940 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	233.640 EUR
- Gesamtergebnis auf	-25.300 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.178.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.050.520 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	127.980 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	675.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.176.190 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-500.790 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-372.810 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	89.090 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-89.090 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-461.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

937.700 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 vom Hundert
Gewerbsteuer auf	390 vom Hundert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**§ 6**

Planansätze für Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die mit Fördermitteln kofinanziert werden sollen, bleiben bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides in der Gemeindeverwaltung gesperrt. Die Freigabe der Mittel, auch von Teilbeträgen, obliegt dem Gemeinderat oder der Bürgermeisterin entsprechend den Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Hauptsatzung.

§ 7

Hinsichtlich der vom Gemeinderat oder vom Bürgermeister zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 32 und § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO (z.B. Abschreibungen);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Internen Leistungsverrechnungen gem. § 16 Abs. 3 und § 59 Nr. 21 SächsKomHVO-Doppik;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO-Doppik erfolgt, sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingehalten werden;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben.

Priestewitz, 02.01.2014
Frentzen, Bürgermeisterin

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

II. Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 SächsGemO liegt die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan 2014 in der Zeit 13.01. bis 19.01.2014 in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Kämmerei, Zimmer 205, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	7.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 16.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr.

Priestewitz, 02.01.2014
Frentzen, Bürgermeisterin

**Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde**

**Ladung und Bekanntmachung**

Die Obere Flurbereinigungsbehörde (OFB) beim Landratsamt Meißen beabsichtigt, eine wesentliche Gebietsänderung im laufenden Verfahren der **Ländlichen Neuordnung Priestewitz** durchzuführen.

Hauptziele der Ländlichen Neuordnung sind eine flächendeckende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse überwiegend in der Feldflur, eine Verbesserung der Erschließung der Flurstücke, die Umsetzung von landschaftsgestaltenden und bodenverbessernden Maßnahmen und eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der Infrastruktur im Verfahrensgebiet.

Das jetzige Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Priestewitz besteht gemäß Teilungsbeschluss vom 19.11.2001 des damaligen Amtes für Ländliche Neuordnung (ALN) Kamenz aus den unselbständigen Teilgebieten Priestewitz - West und Priestewitz - Nord.

Nach § 8 Abs. 2 FlurbG beabsichtigt die OFB nun auf Grund der stark unterschiedlichen Entwicklung der Verfahrensteilgebiete die Trennung des Verfahrensgebietes Priestewitz in die selbständigen Gebiete Priestewitz - West und Priestewitz - Nord.

Die beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer Aufklärungsverammlung am

Donnerstag, den 16. Januar 2014 um 18:00 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben

in Blattersleben, Bergstraße 15, 01561 Priestewitz

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Anwesenden eingehend über die Gründe dieser Vorgehensweise, die beabsichtigte weitere Entwicklung in den beiden Verfahren sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt.

Die Gebietskarten mit der geplanten Abgrenzung der Verfahrensgebiete liegen bis zum 16.01.2014 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Priestewitz, Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Großenhain, den 12.11.2013

gez. Wilhelms
Leiter OFB

Ländliche Neuordnung Priestewitz Teilgebiet West



Informationen des Vorstandes

Am 3.12.2013 fand die Bauabnahme des Naundörfler Weges statt. Der Naundörfler Weg verläuft im südlichen Teil des Verkehrsgebiets. Er dient der Erschließung der Landwirtschaftsflächen südlich von Kmehlen und wird im Hinblick auf seine Verbindung zum Golkwald auch als Rad- und Wanderweg genutzt.

Der Weg wurde auf einer Länge von 650m überwiegend als Pflasterspurweg grundhaft ausgebaut. Im Bereich des angrenzenden Naturschutzgebietes „Winzerwiese und Gosebruch“ wurde in Abstimmung mit dem Kreisumweltamt auf einer Länge von 25m und einer Breite von 4m eine Furt angelegt. Diese erfüllt zwei Funktionen. Zum einen vernetzt sie durch die Absenkung der Wegtrasse die Feuchtgebiete auf beiden Wegseiten miteinander. Zum anderen wird durch die Befestigung der Furt mit Natursteingroßpflaster die Befahrbarkeit dieses Wegeabschnittes ständig gewährleistet.

Die Kosten der Maßnahme betragen 97.000,- EURO. Die Teilnehmergeinschaft erhält auch für diese Baumaßnahme eine Förderung in Höhe von 85 Prozent.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft bedankt sich auf diesem Weg auch noch einmal bei der bauausführenden Firma HTB Schmidtgen GmbH aus Barmenitz bei Lommatzsch und bei den Mitarbeitern des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen, die wie immer für die Bauplanung und -überwachung zuständig waren, für die konstruktive Zusammenarbeit.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass der Weg als land- und forstwirtschaftlicher Weg ausgewiesen ist. Bitte beachten Sie als Nutzer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Auffahrt auf die angrenzenden Felder sollte nur auf den ausgebauten Feldzufahrten erfolgen. Die landwirtschaftlichen Unternehmen werden gebeten, auch ihre Mitarbeiter und Dienstleister davon zu unterrichten. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Kosten für die Unterhaltung des Weges in den kommenden Jahren, auch im Interesse der Gemeinde Priestewitz, gering gehalten werden.

Die Firma Gröditzter Landschaftsbau und Recycling GmbH wurde noch im vergangenen Jahr mit der Pflanzmaßnahme „Feldhecke nördlich Kmehlen“ beauftragt. Die Maßnahme beinhaltet den Umbau einer vorhandenen Pappelreihe zur naturnahen 3-reihigen Hecke. Sie dient dem verstärkten Schutz vor Wasser- und Winderosion.

In diesem Jahr ist die Realisierung von drei Pflanzmaßnahmen und drei Wegebaumaßnahmen vorgesehen. Die Planungen dazu laufen bereits.

Bitte beachten Sie auch die Einladung zur Aufklärungsverammlung am 16.01.2014 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wünscht Ihnen, liebe Bürger der Gemeinde Priestewitz, einen guten Start ins neue Jahr sowie viel Gesundheit und Glück.

gez.: Stefan Schütze
Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



Tipps zur Abfallentsorgung im Winter

Im Winter und bei frostigen Temperaturen können nasse Abfälle im Behälter festfrieren. Deshalb sollten diese nicht lose in den Abfallbehälter gegeben werden. Die Restabfälle können in fest verschlossenen Kunststofftüten entsorgt werden.

Bioabfälle dürfen so nicht entsorgt werden: diese sollten in Zeitungspapier eingewickelt werden. Papiertaschentücher, Papierservietten, Küchenkrepppapier und Eierkartons aus Pappe können auch in die Biotonne – sie saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Der Bioabfall sollte locker in die Tonne kommen und nicht zusätzlich gepresst oder gedrückt werden.

Zudem könnte der Behälterboden mit Zeitungen ausgelegt werden. Gegen Anfrieren des Behälterdeckels kann Pappe dazwischen gelegt werden.

Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Restabfall- und Biotonnen möglichst frostfrei, zum Beispiel in der Garage oder unter dem Vordach, aufbewahrt und erst am Tag der Abfuhr bereitgestellt werden. Dabei die Behälter so aufstellen, dass sie nicht unnötig festfrieren. Ein fest eingefrorener Abfallbehälter kann nicht geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug kann dieser reißen. Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung prüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, sollte er von der Tonnenwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Ist der Abfallbehälter doch einmal eingefroren, dann sollte dieser für einige Tage in den Keller oder an einen anderen wärmeren Ort gestellt werden. Übergangsweise könnten zusätzlich ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Diese sind gegen Gebühr bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen, Umladestationen und in der Geschäftsstelle des Verbandes erhältlich. Die Abholung ist mit dem Erwerb der Säcke bereits abgegolten.

Schnee- und Eisglätte über einen längeren Zeitraum. Was tun, wenn die Müllabfuhr nicht mehr funktioniert?

Schnee und Eis können allen Verkehrsteilnehmern extreme Schwierigkeiten bereiten und das öffentliche Leben teilweise lahmlegen. Dann sind wenig geräumte und gestreute Straßen, nicht ausreichend geräumte Neben- und Anwohnerstraßen, spiegelglatte steilere Straßen, zu eng geräumte Fahrspuren für das Entsorgungsfahrzeug an der Tagesordnung. Für die Abfallentsorgung bringt das riesige Probleme mit sich: Von Grundstücken könnten über einen längeren Zeitraum die bereitgestellten Abfallbehälter nicht geleert, die Gelben Säcke oder der Sperrmüll beziehungsweise die Elektroaltgeräte nicht abgeholt werden.

So kann die schwierige Situation überbrückt werden, ohne dass es zu einem Müllchaos kommt:

Restabfallsäcke verwenden ...

- Ist der Restabfallbehälter voll, könnten zusätzlich **ZAOE-Restabfallsäcke** verwendet werden. Gegen Gebühr bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen, Umladestationen und in der Geschäftsstelle des Verbandes erhältlich. Die Abholung ist mit dem Erwerb der Säcke bereits abgegolten.
- Hat sich die Wetterlage entspannt und die Müllabfuhr funktioniert wieder, können diese Säcke neben den Restabfallbe-

halten am Entleerungstag bereitgestellt werden. Für den bis dahin nichtgeleerten Restabfallbehälter entsteht selbstverständlich keine Entleerungsgebühr, erst bei Leerung.

- Ist eine Zwischenlagerung eines Restabfallsackes im Grundstück nicht möglich, so kann dieser am Entleerungstag an die nächste befahrbare Straße bereitgestellt werden.
- Die Restabfallsäcke und ebenso die Gelben Säcke können auch an allen Wertstoffhöfen bzw. Umladestationen des ZAOE unentgeltlich abgegeben werden.

Restabfallbehälter tauschen ...

- Der kleinere Abfallbehälter könnte gegen einen größeren getauscht werden. Damit kommt man gut über die Wintermonate und ist nicht zwingend auf jeden Entleerungstermin angewiesen. Eine weitere Möglichkeit ist, zusätzlich saisonal über die Wintermonate einen weiteren Abfallbehälter als Reserve anzumieten. In dem Fall kommt nur noch die Behältermietgebühr dazu. Die Entleerungsgebühr wird nur fällig, wenn der Behälter tatsächlich geleert wird.
- Der größere Abfallbehälter könnte auch in zwei kleinere getauscht werden, die sich dann leichter bewegen lassen. Der Abfallbehälter könnte so an einer anderen Stelle bereitgestellt werden.

Rest- und Bioabfallbehälter an einer anderen Stelle bereitstellen...

- Ist die Straße nicht befahrbar und können deshalb Rest- oder Bioabfallbehälter über eine längere Zeit nicht entleert werden, so könnten diese, wenn es die Verhältnisse zulassen, zum Entsorgungstermin an die nächst befahrbare Straße gestellt und nach Entleerung zurückgeholt werden.
- Papierbehälter und die Gelben Säcke sollten im Grundstück so lange zwischengelagert werden, bis sich die Verkehrsbedingungen wieder entspannt haben.
- Ist das aus Platzgründen nicht möglich, so sind die Papierbehälter und Gelben Säcke ebenfalls an die nächste befahrbare Straße bereitzustellen.
- Die Anwohner sollten sich zudem auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse informieren.

SEPA-Lastschriftverfahren wird eingeführt

Derzeit stellt der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) seinen Zahlungsverkehr schrittweise auf das internationale SEPA-Verfahren (Single Euro Payments Area) um. Die Umstellung wird bis zum 1. Februar 2014 abgeschlossen sein.

Das SEPA-Verfahren wird künftig eine einheitliche Abwicklung innerhalb der Teilnehmerländer gewährleisten. Das sind derzeit die Länder aus dem Europäischen Wirtschaftsraum sowie die Schweiz und Monaco. Alle Finanztransaktionen erfolgen dann mittels internationaler Kontonummer IBAN und Bankleitzahl BIC.

Für den Einzug von Geldern beim ZAOE wird ausschließlich das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren genutzt werden. Erforderliche Grundlage dafür ist das SEPA-Lastschriftmandat mit der Gläubiger-ID und Mandatsreferenznummer. Damit werden die rechtlichen Beziehungen zwischen Zahlungsempfänger, Zahlendem und dessen Kreditinstitut geregelt.

Bestehende Einzugsermächtigungen mit dem Zweckverband werden in ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat umgedeutet und bleiben weiterhin gültig. Mit dem Gebührenbescheid im Februar 2014 erhält der Zahlungspflichtige die Information zur Um-

stellung mit der Angabe der Gläubiger-ID und Mandatsreferenznummer. Ist die darin mitgeteilte Kontoverbindung richtig, muss nichts unternommen werden.

Wer sich entschließt, zukünftig seine Abfallgebühren einzuziehen zu lassen, muss dem ZAOE sein SEPA-Lastschriftmandat in Papierform mit Originalunterschrift zuschicken. Fax oder E-Mail können nicht akzeptiert werden. Das entsprechende Formular befindet sich im Abfallkalender 2014 und im Internet www.zaoe.de unter dem Button „Abfallberatung / Formulare“.

Service-Telefon für die Bürger: 0351 4040450
www.zaoe.de, presse@zaoe.de

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts - Löwenstr. 7a, 01099 Dresden



Sehr geehrte Tierbesitzer,
bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2014 ist der 01.01.2014.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2013 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2014 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 16 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAG-TierSG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden, Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35, E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Kirchliche Veranstaltungen Januar 2014

Gottesdienste Lenz - Wantewitz

- 4.1. 17.00 Uhr Weihnachtskonzert in der Kirche Lenz
mit dem Wantewitzer Kirchenchor
5.1. 10.00 Uhr Gottesdienst in Lenz
12.1. 10.00 Uhr Gottesdienst in Wantewitz
19.1. 8.30 Uhr Gottesdienst in Lenz
26.1. 8.30 Uhr Gottesdienst in Wantewitz
2.2. 8.30 Uhr Gottesdienst in Lenz

Frauendienst

- Dienstag, 7.1. 14.30 Uhr in Lenz
Donnerstag, 9.1. 14.30 Uhr in Wantewitz

Gottesdienste Skassa – Strießen

- 1.1. 17.00 Uhr Neujahrsempfang in Skassa
5.1. 9.00 Uhr Gottesdienst in Strießen
12.1. 10.30 Uhr Oase-Gottesdienst in Skassa
19.1. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Strießen
26.1. 10.30 Uhr Gottesdienst in Skassa
2.2. 9.00 Uhr Gottesdienst in Strießen

Kinderkreis

für Vorschulkinder und Schulkinder bis Klasse 2
dienstags 17.00 – 18.00 Uhr
Der Kinderkreis findet in den Schulferien nicht statt.

Christenlehre

Klasse 3 – 6 mittwochs 17.00 – 18.00 Uhr
Die Christenlehre findet in den Schulferien nicht statt.

Konfirmanden (Gemeindebereiche Diesbar-Seußlitz, Skassa-Strießen, Lenz, Wantewitz)

Klasse 7: Konfitag am Samstag, 25. Januar, 9.00 – 12.30 Uhr,
Gemeinderaum Skassa
Klasse 8: Konfitag am Samstag, 11. Januar, 9.00 – 12.30 Uhr,
Gemeinderaum Skassa

Altersfreude Strießen

Dienstag, 14. Januar 14.00 Uhr, Gemeinderaum Strießen

Kirchgemeindevertretung

Mittwoch, 5. Februar 19.30 Uhr im Pfarrhaus in Skassa

JG Skassa

Jeden Freitag 20.00 Uhr im Pfarrhaus in Skassa.

Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

- 5.1. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Merschwitz
12.1. 16.00 Uhr Festkonzert zum Ausklang der
Weihnachtszeit mit ars musica in der
Schlosskirche Seußlitz
19.1. 10.30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz
24.1. 15.30 Uhr Gottesdienst Seniorenheim Merschwitz
26.1. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Seußlitz
2.2. 10.30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

Flötengeschichten im Gemeinderaum in Merschwitz

Donnerstags 16-17 Uhr für Anfänger (außer in Schulferien)
Freitags 16-17 Uhr (außer in den Schulferien)

Christenlehre im Gemeinderaum in Merschwitz

Klasse 1-2 donnerstags 17-18 Uhr (außer Schulferien)
Klasse 3-6 freitags 17-18 Uhr (außer Schulferien)

Vorschulkreis (ab ca. 4 Jahre)

im Gemeinderaum in Merschwitz Samstag, 18.1. 9.30-11 Uhr

Hauskreis im Pfarrhaus in Merschwitz

Zum Rittergut 4, 01612 Merschwitz. Infos: 035267/55292
Die nächsten Termine: Mittwoch, dem 15. Januar, 29. Januar
jeweils 19.30 Uhr.
In den Schulferien findet der Hauskreis nicht statt.

Frauendienst

Dienstag, 28. Januar 14 Uhr, Seniorenresidenz Merschwitz

Chor

Dienstags, 20.15 Uhr im Gemeindehaus Wantewitz



Festkonzert zum
Ausklang der Weihnachtszeit

Salve puerule
(Kompositionen aus Renaissance,
Barock, Romantik und Moderne)

**SCHLOSSKIRCHE DIESBAR-SEUSSLITZ
SONNTAG, 12. JANUAR 2014, 16.00 UHR**

Ausführende: Vokal- und Instrumentalensemble ars musica
Leitung: Jutta Reiß
Der Eintritt ist frei. Mit dem Erlös der freiwilligen Spenden wird ars musica in
Zusammenarbeit mit der Stiftung Lichtblick die Hilfsorganisationen Diakonie
Riesa-Großenhain und Caritasverband für das Dekanat Meißen unterstützen.

Einladung zum Mitsingen

Wantewitzer Kirchenchor bereitet besonderes Konzert zum Kirch-Geburtstag vor

2014 feiert die Urbanskirche in Wantewitz ihren 150. Geburtstag,
Aus diesem Anlass bereitet der Wantewitzer Kirchenchor für den
3. Advent (14.12.2014) ein besonderes Weihnachtskonzert vor, in
dem u.a. das Weihnachtsoratorium des französischen Komponisten
Camille St. Saëns aufgeführt werden soll.

Für dieses Projekt, an dem auch die Kantorei der Marienkirche und
der kath. Kirchenchor aus Großenhain sowie eine Orchester und Solisten teilnehmen werden, lädt der Wantewitzer Kirchenchor
herzlich zum Mitsingen ein. Es sind keine speziellen Voraussetzungen nötig, nur Freude an der Musik und die Bereitschaft, sich
regelmäßig an den Proben zu beteiligen, die ab Januar beginnen.

In die Konzertvorbereitungen eingeschlossen ist ein Probenwochenende in Schmiedeberg/Osterzgebirge vom 7.-9. November.
Interessenten können einfach dienstags um 20.15h zur Chorprobe im Wantewitzer Gemeindehaus vorbeischauen, oder sich bei
Chorleiter Stefan Jänke (Tel 03522-310436,, stefan.jaenke@t-online.de) melden. (pbj)



Unternehmerdialog „Sparpotenzial für Unternehmen“

Am 26. November fand im schönen Ambiente des Dorfgemeinschaftshauses Blattersleben der Unternehmerdialog – eine gemeinsame Veranstaltung von Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG, der Kreishandwerkerschaft Region Meißen und der Industrie- und Handelskammer Dresden, Regionalbüro Riesa, statt.

Die gemeinsamen Unternehmertreffen werden seit mehreren Jahren an wechselnden Orten und mit unterschiedlichen thematischen Inhalten durchgeführt. Der 26. November stand ganz unter dem Motto „Einsparmöglichkeiten für Unternehmen“. Die vielfältigen Informationen zur Förderung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Möglichkeit, Energiekosten zu sparen oder zur Senkung der Einkaufskonditionen fanden großes Interesse. Abgerundet wurde die Veranstaltung mit Vorträgen zu Förderkrediten und Fördermitteln für Investitionsvorhaben. Den Teilnehmern präsentierte sich eine Vielzahl an Informationen. Welche Sparpotenziale sich letztendlich für das eigene Unternehmen erschließen lassen, das wurde im Anschluss individuell bei einem kleinen Imbiss gemeinsam mit den Referenten diskutiert.

Die Veranstalter bedanken sich bei der Gemeindeverwaltung Priestewitz, die die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat. Die Unternehmerdialoge werden auch 2014 weitergeführt.

Liebe Seniorinnen und Senioren

**Wir laden Euch nochmals
recht herzlich ein:**

23.1.2014, 14.30 Uhr – **Spiele-Nachmittag**

2.2.2014, 15.00 Uhr – Veranstaltung im
Schloss Großenhain **„Oberhofer Bauernmarkt“**



15.2.2014 – **Seniorenfasching** in der Remontehalle

Rosenmontag 3.3.2014 – **Seniorenfasching**
im Gemeinschaftsraum Böhla Bahnhof

Seniorenverein Baßlitz e.V.

HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE ZUM GEBURTSTAG!

Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung gratulieren auf diesem Wege recht herzlich allen Bürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern. Besonders möchten sie folgenden Jubilaren Glück und Gesundheit wünschen:

Manfred Dierchen	1.1.	zum 82.	Blattersleben	Günter Schuhmann	18.1.	zum 75.	Nauleis
Ursula Kolossa	1.1.	zum 73.	Baselitz	Margot Hahn	19.1.	zum 74.	Laubach
Hedwig Troschütz	1.1.	zum 76.	Gävernitz	Eckhardt Teifke	20.1.	zum 71.	Baselitz
Waltraut Kaiser	2.1.	zum 72.	Zottewitz	Gerda Münch	21.1.	zum 78.	Kmehlen
Monika Ebermann	3.1.	zum 70.	Porschütz	Margott Karl	22.1.	zum 88.	Altleis
Lisbet Lorenz	3.1.	zum 93.	Lenz	Dorothea Keilhauer	23.1.	zum 75.	Blattersleben
Hannelore Jenschke	5.1.	zum 75.	Lenz	Anita Schreyer	25.1.	zum 83.	Baßlitz
Hildegard Ziegert	5.1.	zum 72.	Strießen	Arnd Vetter	25.1.	zum 79.	Medessen
Gotthard Dietrich	6.1.	zum 78.	Stauda	Horst Koeppe	26.1.	zum 85.	Strießen
Thomas-Michael Dwelk	6.1.	zum 72.	Geißlitz	Manfred Müller	26.1.	zum 73.	Lenz
Helga Glöckner	6.1.	zum 79.	Nauleis	Thea Ruhland	26.1.	zum 78.	Kmehlen
Joachim Kunze	6.1.	zum 88.	Kmehlen	Liesbeth Malig	28.1.	zum 90.	Kmehlen
Hilde Grundmann	7.1.	zum 77.	Zottewitz	Gesine Giese	29.1.	zum 70.	Priestewitz
Helga Zietzschmann	7.1.	zum 83.	Gävernitz	Manfred Matschke	30.1.	zum 73.	Lenz
Manfred Schemetat	10.1.	zum 78.	Lenz				
Wolfgang Schneider	10.1.	zum 77.	Böhla				
Wolfgang Krug	12.1.	zum 78.	Geißlitz				
Ingrid Neumann	13.1.	zum 74.	Lenz				
Ilse Peterle	14.1.	zum 80.	Baßlitz				
Anni Münch	15.1.	zum 90.	Porschütz				
Hans-Joachim Beutke	16.1.	zum 79.	Priestewitz				
Johanna Boyke	16.1.	zum 84.	Kottewitz				
Isolde Dwelk	17.1.	zum 71.	Geißlitz				
Ernst Herrmann	17.1.	zum 82.	Böhla				
Frieda Lehmann	18.1.	zum 85.	Altleis				
Gerda Paternoga	18.1.	zum 80.	Priestewitz				

Herzlichen Glückwunsch!



Kinderseite

- Von Kindern für Kinder -

Der Staudaer Weihnachtsmarkt

Wie schon in den letzten Jahren findet am ersten Advent der Weihnachtsmarkt in Stauda statt.

Die Familie Vyskocil gestaltet diesen schönen Weihnachtsmarkt. Vor dem Grundstück steht ein riesengroßer, beleuchteter Weihnachtsbaum. Im Hof dreht sich eine ca. 4 m hohe Pyramide mit märchenhaften Figuren. Das gesamte Grundstück war weihnachtlich geschmückt mit einem Pfefferkuchenhaus, Schwebeseilbahn, Schneemännern und Weihnachtsmännern.

Am Kaminfeuer tranken die Erwachsenen Kaffee und Glühwein oder aßen Stollen oder andere Köstlichkeiten. In der Bastelecke fertigten die Kinder Adventskalender und Adventskränze an.

Mit der Ponykutsche konnte man eine Runde durch Stauda fahren.

Gegen 16 Uhr kam der Weihnachtsmann mit der Ponykutsche und verteilte Geschenke an die Kinder.

Ich fand den Weihnachtsmarkt in Stauda sehr schön und gemütlich. Es war für jeden etwas dabei.

Nele, Klasse 3b, GS Lenz



Unsere Online-Schülerzeitung hat einen Namen bekommen

In der Woche vom 4.-8.11.2013 fand unsere erste Wahl in der Grundschule Lenz statt.

Wie bei den Erwachsenen gab es einen Stimmzettel mit verschiedenen Vorschlägen. Jeder Schüler durfte einen Vorschlag ankreuzen und den Zettel dann in unsere Wahlbox stecken. Am Freitag habe ich dann die Box mit nach Hause genommen und gemeinsam mit meiner Mama habe ich die Stimmzettel sortiert, noch mal überprüft und dann jeden Haufen dreimal gezählt.

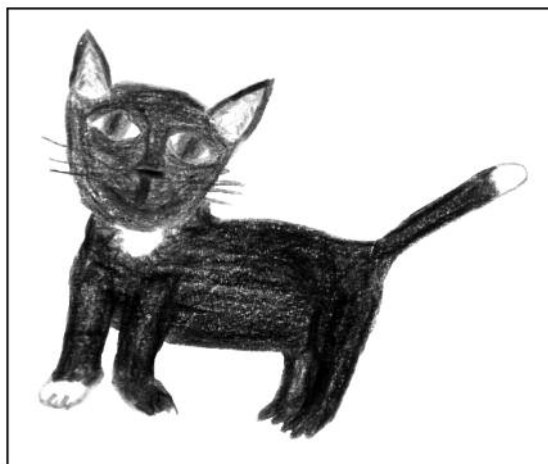
Die Kinder haben entschieden.

Unsere Online-Schülerzeitung heißt:

Schul - Kater

Nele hat dann mit viel Liebe „unseren Schul - Kater“ gemalt.

Lelaina, Klasse 3a, GS Lenz



Weihnachtsmarkt im Kinderhaus „Villa Kunterbunt“ 2013



Trotz Dauerregen war es richtig gemütlich auf dem Weihnachtsmarkt. Die Schlemmerstube hatte ein Dach für alle und in der Bastel-, Back- und Märchenstube war es warm. Der Basar wurde gut besucht.

Wir danken den zahlreichen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Marktes beigetragen haben. Auf Wiedersehen bis 2015.

Das Kinderhausteam

Besuch beim Imker

Wo kommt der Honig her? Von den Bienen ...

Und die Bienen, wo nehmen die ihn her?

Von den Früchten? Von den Blumen? Von den Hecken? Vom Schnee? Von der Mauer? Vom Gras? Vom Zucker? Vom Brot? Von der Erde? Wir wissen es nicht genau ...

Um all diese Fragen beantwortet zu bekommen, besuchten die Klassen 3a/b und 4 am 09.10.2013 den Hobbyimker aus Leidenschaft, Herrn Rendke. Ja, eines wussten wir schon: Imker züchten Bienen, um Honig zu gewinnen.

Bereitwillig erklärte uns Herr Rendke, dass ein Bienenstock das Haus der Bienen ist. Er öffnete für uns einen leeren Stock und erläuterte die zwei Etagen, den Brutraum und den Honigraum. Im Inneren sahen wir Rahmen. Auf diesen erkannten wir sechseckige Wachsellen. In diese füllt dann jede Biene ihr Tröpfchen Nektar und verschließt es. Gebannt hörten wir zu.

Weiterhin erzählte uns Herr Rendke, dass die Honigernte eigent-

lich das Spannendste an seinem Hobby wäre, weil er nie weiß, wie fleißig seine Bienen waren.

Mutige Schüler konnten beweisen, wie geschickt sie mit Imkerhut und Messer die Wachsdeckel, die die Bienen gebaut hatten, öffnen konnten.

Ach, es gäbe noch soviel zu berichten, wie z.B. das Honigschleudern. Immer hatte Herr Rendke ein offenes Ohr und beantwortete unsere vielen, vielen Fragen.

Zum Schluss unseres Besuches durften wir zwei Sorten seines selbst hergestellten Honigs probieren. Hm, das war lecker! Nur über die Köstlichkeit konnten wir uns nicht einigen. Aber was soll's: Es war ein sehr aufschlussreicher Vormittag, **denn jetzt wissen wir, woher der Honig kommt!**

Danke Herr Rendke sagen die Klasse 3a/b und 4!

S. Gaida, Schulleiterin
Schule für Erziehungshilfe Priestewitz

*Zur Goldenen Hochzeit am 25.1.2014
von Bärbel & Dieter Röder
in Priestewitz gratulieren die Bürgermeisterin
und die Gemeindeverwaltung ganz herzlich.*



*Wir wünschen Ihnen, wertees Ehepaar Röder,
noch viele glückliche und gemeinsame Jahre.*

**Neueröffnung
am 02. Januar 2014**

**Prie
Vitalis**
Praxis für Physiotherapie

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch und
laden Sie recht herzlich zu unserem
"Tag der offenen Tür"
am 10. Januar 2014 ein**

**Ihre:
Christin Ulbricht,
leitende Therapeutin und
Sektorale Heilpraktikerin
auf dem Gebiet der Physiotherapie**

**Großenhainer Str. 16 • 01561 Priestewitz
Tel.: 035249 / 158115 • Fax.: 035249 / 15812915**



„Knappe Mittel, knappe Zeit, aber gute Projekte“ (Teil 1)

Dresdner Heidebogen verwendet Mittel zukunftsorientiert für Kinder und Familien

Fördermittel sind derzeit schwierig zu bekommen. Der Grund ist, dass die EU 7-jährige Förderzyklen hat. Für jeweils sieben Jahre wird der europäische Finanzrahmen und damit die Verteilung der Fördermittel auf die Regionen zwischen EU und Mitgliedsländern ausgehandelt. Die Sächsische Staatsregierung hat bereits 2010 seine Fördermittel-Strategie ab 2014 der EU vorgestellt. Fest stand lange, dass Sachsen aufgrund seiner guten Entwicklung weniger Fördermittel bekommen wird. So hat die Staatsregierung mit der EU vor allem um Übergangsregelungen gerungen, damit bisher geförderte Regionen einen sanften Übergang schaffen und bereits Erreichtes nicht gefährdet wird. Der Freistaat will die geringer werdenden Mittel bündeln, um wirksame Effekte zu erzielen.

In der Natur der Sache liegt, dass die Auseinandersetzung mit der EU zu zeitlichen Verzögerungen geführt hat und u.a. die Bestätigung des Sächsischen Programms zur ländlichen Entwicklung noch auf sich warten lässt. Mit einem Erlass hat das sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) am 6. September 33 Millionen Euro als „Übergangsbudget“ für die ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt, davon 1,4 Millionen Euro für die Region Dresdner Heidebogen. Nun war Eile geboten, denn bis zum 31.12. sollten die Regionen Projekte vorlegen, für die diese Mittel eingesetzt werden sollen - und zwar so qualifiziert, dass diese bewilligungsreif sind und auch garantiert bis 2015 abgeschlossen werden können.

Welche Projekte in einer Region förderwürdig sind, darüber entscheidet in der Region Dresdner Heidebogen ein 21-köpfiges Gremium. Dieses setzt sich etwa zur Hälfte aus Mitgliedern des Dresdner Heidebogen e.V. und Partnern aus Wirtschaft und sozialen Verbänden zusammen. Als Leitlinie gilt das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) der Region, zu dem die eingereichten Projekte passen müssen. Am Montag, dem 9. Dezember, tagte dieser Koordinierungskreis.

Effektiv hatte die Region für den ganzen Prozess 8 Wochen Zeit. „Wir hatten das Glück, dass wir auf Projekte zurückgreifen konnten, die bereits in den Planungen weit vorangeschritten waren.“ sagt Kristina Kroemke vom Regionalmanagement des Dresdner Heidebogens. „Wir hatten 2013 Projekte, die nicht mehr angegangen werden konnten, weil die Mittel aus der alten Förderperiode ausgeschöpft waren, aber trotzdem dringend sind.“

Dazu gehört der Ersatzneubau des Turn- und Mehrzweckraums der Grundschule Lenz. Im alten Hortgebäude, welches auch den alten Turnraum der Grundschule umfasst, war bei einer Routinekontrolle vor Schuljahresbeginn 2013/14 massiv Schimmel festgestellt worden, so dass die Kinder unmöglich betreut werden und sportlich weiter aktiv sein konnten. Eine Sanierung ist nicht wirtschaftlich. In der Grundschule in Laußnitz regnet es durchs Dach, das jetzt doch mit den Heidebogen-Mitteln dicht gemacht werden kann. Die Kindertagesstätte in Gersdorf, Gemeinde Haselbachtal, ist ein ähnlicher Sanierungsfall. Bau-

und Hauptamtsleiter Tobias Liebschner sagte bei der Projektvorstellung: „Irgendwann kann man nicht mehr flickschustern, um die strengen Vorgaben zum Betrieb einer Kita einzuhalten, da muss man es einmal richtig machen.“

Ansprechpartner: Regionalmanagement Dresdner Heidebogen
Kristina Kroemke, August-Bebel-Straße 2, 01471 Radeburg
Tel.: 035208/34781, Fax: 035208/34782
email: info@heidebogen.eu

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe)

Sporttermin

11.1.2014, 10.00 – 14.00 Uhr
Hallenfußballturnier F-Jugend

Wohnung gesucht!

Junge Mutti sucht 3-Raumwohnung mit großem Bad (Wanne), Nebengelass sowie Hof- und Gartennutzung. zwischen 65-70 m², Angebote unter
Tel. 0152 23110589

Suche Immobilien!?

Einfamilien- u. Mehrfamilienhäuser u. Grundstücke aller Art



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

Tel.: 03 52 43 47 48 49
www.kienzle-immobilien.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Str. 38	☎ (0 35 21) 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	☎ (0 35 21) 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	☎ (03 52 42) 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	☎ (03 52 43) 3 29 63

Radebeul	Meißner Str. 134	☎ (03 51) 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	☎ (0 35 25) 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	☎ (0 35 22) 50 91 01



...die Bestattungsgemeinschaft

Bestattung und Freier Redner Hans-Georg Ziermann

fachgeprüft mit Erfahrung

01561 Lenz · Dresdner Straße 6
Telefon: Tag & Nacht 035249-71352

im Preis günstig – im Service hoch
www.ziermann-bestattungen.de